

5. März 2015

Künftige Eingruppierungen im Filialbereich

Tarifbeschäftigte im Filialbereich konnten bisher über die Vergleichsregelung eine übertarifliche Eingruppierung erreichen. Da sich nun die tariflichen Bewertungen der neuen bundesbankspezifischen Tätigkeitsmerkmale grundsätzlich auf dem Niveau der Zielbewertung der bisherigen Vergleichsregelung bewegen, benötigen Tarifbeschäftigte, die unter diese spezifischen Merkmale fallen bzw. fallen würden, keine übertarifliche Vergleichsregelung mehr.

Tätigkeit	Eingruppierung	Besoldung
Eingangsentgeltgruppe Geldbearbeiter/-in	EG 4 (vorher EG 3)	nach Ausbildung, mittl. Bankdienst Eingangsbesoldung A 6
Geldbearbeiter/-in nach zwei Jahren (Teamfähigkeit)	EG 5	A 6
Geldbearbeiter/-in in (leistungsabhängig) zum Beispiel nach vier Jahren bei Beurteilung D	EG 5 EG 6	A 6 A 7*
Stellvertretende/-r Leiter/-in „kleines“ Metallgeldteam* (leistungsabhängig) zum Beispiel nach vier Jahren bei Beurteilung D	EG 6 EG 7 (neu)	A 6 A 7*
Videobeauftragte/r und DV Koordination (leistungsabhängig) zum Beispiel nach drei Jahren bei Beurteilung D	EG 7 EG 8	A 6 – A 8 Korridor*
Geldbearbeiter/-in mit mindestens 25 Prozent (alt: 50 Prozent) Großkundenkassengeschäft (leistungsabhängig) zum Beispiel nach drei Jahren bei Beurteilung D	EG 7 EG 8	A 6 – A 8 Korridor*
Neue Stelle: Geldbearbeiter/-in mit Jedermannngeschäft pro betrieblich notwendiger Kasse bei mindestens 1/3 Kassengeschäft (leistungsabhängig) zum Beispiel nach drei Jahren bei Beurteilung D	EG 7 EG 8	A 6 – A 8 Korridor*
Obmann/Obfrau für jeweils bis zu zwei Banknotenbearbeitungssysteme (leistungsabhängig) zum Beispiel nach drei Jahren bei Beurteilung D	EG 7 EG 8	A 6 – A 8 Korridor*
Neue Stelle: Unterstützungsstellen Leitung Papiergeldteam ab 3 Banknotenbearbeitungssysteme pro Team (leistungsabhängig) zum Beispiel nach drei Jahren bei Beurteilung D	EG 7 EG 8	A 6 – A 8 Korridor*
Stellvertretende/-r Leiter/-in Papier- beziehungsweise großes Metallgeldteam (leistungsabhängig) zum Beispiel nach drei Jahren bei Beurteilung D	EG 7 EG 8	A 6 – A 8 Korridor*
Leiter/-in „kleines“ Metallgeldteam* (leistungsabhängig) zum Beispiel nach drei Jahren bei Beurteilung D	EG 7 EG 8	A 6 – A 8 Korridor*
Leiter/-in Papier- beziehungsweise „großes“ Metallgeldteam*	EG 9 a	A 9
Stellvertretende/-r Leiter/-in Kundenteam	EG 9 a	A 9
Leiter/-in Kundenteam	EG 9 a + 200 Euro (alt 150 Euro)	A 9 mit Amtszulage (ab. 1.3.15 = 287,67 €)
Sachbearbeiter/-in Bargeld gehobener Dienst (leistungsabhängig) zum Beispiel nach sieben Jahren bei Beurteilung D	EG 9 b EG 10	A 9 – A 11 Korridor*
Stellvertretende/-r Leiter/-in LTT	EG 11	A 12
Leiter/-in LTT	EG 12	A 13
* Revisionsklausel: Als Abgrenzungskriterium gilt vorerst weiterhin die Zahl der betrieblich notwendigen Stellen: Ein „großes“ Metallgeldteam liegt vor, wenn dem Leiter/der Leiterin mindestens zehn Kolleginnen und Kollegen (inklusive der Stellvertretung) ständig unterstellt sind. Über die Metallgeldteamgröße wird nach Abschluss des Pilotprojektes Metallgeldbearbeitung neu verhandelt.		* Aufstieg innerhalb des Korridors: siehe Beförderungsgrundsätze der Bank unter Berücksichtigung der Erprobungszeit gemäß § 22 BBG